



Hermann-Löns-Schule

Overbergstr. 39 • 58099 Hagen
Telefon 02331/61684 • Fax 02331/6242786
130230@schule.nrw.de

21. März 2020

AKTUALISIERUNG: NOTBETREUUNGSANGEBOT für Schülerinnen und Schüler

- **Ausweitung des Personenkreises mit Anspruch auf Notbetreuung**
- **zeitliche Ausweitung bis zum Ende der Osterferien**

Liebe Eltern,

Über die aktuelle Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 20.03.2020, zum Thema Not-Betreuung, möchte ich Sie hiermit informieren.

Seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot (OGS-Betreuung) besteht, ist nun auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sicherzustellen. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten (unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin), die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet.

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen schulischen Betreuung von Kindern ist durch schriftliche Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachzuweisen.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Konkret heißt dies für Sie als Eltern:

Bitte melden Sie für den (möglichst genauen) Zeitraum bis zum Ende der Osterferien (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag) Ihren Betreuungsbedarf für Ihr Kind/Ihre Kinder an, wenn Sie in den „unverzichtbaren Funktionsbereichen“ im Sinne des Ministeriums tätig sind und eine eigene Betreuung nicht organisieren können.

Ich weise zudem darauf hin, dass nur Kleingruppen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr betreut – nicht unterrichtet – werden können.

Sofern Sie Ihren Bedarf bereits absehen können, melden Sie diesen bitte bis spätestens Donnerstag, den 26.03.2020, um 11 Uhr per Telefon oder Mail im Sekretariat (02331/61684 oder 130230@schule.nrw.de) an und lassen Sie uns die notwendige schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstvorgesetzten auch per Mail oder Fax 02331/6242768 zukommen (falls diese hier noch nicht vorliegt).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Unterrichtszeiten und Öffnungszeiten des Sekretariats zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und nach Möglichkeit zu Hause!

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Raimondo